

# Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

- **Betreuungsplätze:** An ihrer 2. Jahrestagung von Mitte März mit VertreterInnen aus Kantonen, Gemeinde- und Fachverbänden hat die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) ihre Thesen zur Qualität familienergänzender Kinderbetreuung vorgestellt. Das riesige Interesse der Fachleute an der Veranstaltung zeigt, so die EKFF, dass das Thema hochaktuell sei. Die EKFF erachtet den Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote als wichtiges Element einer modernen Familienpolitik. Sie unterstützt eine schnelle Verwirklichung der parlamentarischen Initiative Fehr zur «Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze». Familienergänzende Betreuung biete in mancherlei Hinsicht eine Chance für die Kinder: Sie fördere die Integration und die soziale Verankerung insbesondere für Kinder aus Kleinfamilien oder aus psychosozial belasteten Familien, heisst es in einer Pressemitteilung. Die öffentliche Hand sei verantwortlich für ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot an familienergänzender Betreuung in genügender Zahl.

- **Kinderkrippen:** Trotz Schuldenbremse will die Sozialkommission des Nationalrats die Zahl der Krippen verdoppeln und dafür jährlich 100 Millionen Franken einsetzen. Laut einer Meldung des «Tages-Anzeigers» fiel der Entscheid Ende Februar mit 14 gegen 3 Stimmen «überraschend klar» aus. Das von der Kommission verabschiedete Programm sieht innert zehn Jahren eine Verdoppelung der Krippenplätze auf 120'000 bis 160'000 vor. Dieser Gesetzesentwurf samt Finanzierungsbeschluss – er enthält unter anderem Qualitätskriterien, denen Krippe und Leitung

genügen müssen – geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Jacqueline Fehr, welche der Nationalrat an seiner letztjährigen Session im Tessin genehmigte. Nun müssen National- und Ständerat über den Gesetzesentwurf und über die Finanzierung für vorerst vier Jahre befinden. Ihren Widerstand angekündigt hat bereits die SVP.

- **Kinder- und Jugendprojekte:** Der Bund stellt seit letztem Jahr mit dem «Fonds Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte» jährlich drei Millionen Franken zur Verfügung. Schwerpunktthema dieses Jahres sind Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kulturellen und sportlichen Freizeitbereich. Die Projekte müssen sich ausdrücklich mit Rassismus, Antisemitismus und/oder der konkreten Förderung der Menschenrechte beschäftigen. Besondere Chancen haben Kinder und Jugendliche als Projektträger oder Beteiligte. Bewerbungsfrist ist der 13. Mai 2002.

*Unterlagen können im Internet heruntergeladen werden unter: [www.edi.admin.ch/ara](http://www.edi.admin.ch/ara)*

- **Zivildienst:** Im Jahr 2001 absolvierten Zivildienstpflichtige fast 220'000 Dienstage zugunsten der Allgemeinheit. Sie arbeiteten hauptsächlich im Gesundheits- und Sozialwesen, begleiteten behinderte Menschen und betätigten sich in Jugendorganisationen oder im Umweltschutz. 1'870 Personen stellten ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst, das sind rund 16 Prozent mehr als im Vorjahr; bereits im Jahr 2000 lagen die Gesuche um 20 Prozent über denjenigen von 1999. Nach der Anhörung wurden letztes Jahr knapp 13 Prozent der Gesuchsteller abgelehnt.

Ende 2001 waren 7'290 Personen zivildienstpflichtig. Sie konnten aus 4'109 Einsatzplätzen in 1'080 unterschiedlichen Einsatzbetrieben wählen. Insgesamt standen 2'351 Personen in einem Zivildiensteinsatz. An der Expo.02 werden rund 380 zivildienstpflichtige Personen in den Bundesprojekten eingesetzt, rund 260 weitere in EXPO-Projekten wie kids.expo, handicap.02 oder viv(r)e les frontières. Rund 100 Stellen konnten noch nicht besetzt werden.

- **Positiver AHV-Abschluss:** Die drei Sozialwerke AHV, IV und EO haben 2001 bei insgesamt 38'891 Millionen Erträgen und 39'240 Millionen Aufwendungen mit einem Defizit von 350 Millionen Franken abgeschlossen. Im Vorjahr resultierte ein Gesamtüberschuss von 442 Millionen, budgetiert war für 2001 ein Defizit von 570 Millionen. Die Zahlen veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Mitte März. Der Nettoertrag der Anlagen blieb mit 191 Millionen Franken leicht positiv. Die Kursverluste an den Aktienmärkten belasteten den Ausgleichsfonds negativ. Das Gesamtvermögen des Ausgleichsfonds (von AHV, IV und EO) betrug Ende Jahr 23'520 Millionen Franken, 350 Millionen weniger als Ende 2000. Das Vermögen der AHV alleine beläuft sich auf 23'258 Millionen, was rund 80 Prozent der Jahresausgaben 2001 der AHV entspricht. Die IV ist mit einem Verlustvortrag von 3'313 Millionen belastet, das Vermögen der EO beträgt 3'574 Millionen.

- **Preisgünstiger Wohnraum:** Der Bundesrat hat Ende Februar die Botschaft über die Förderung von preisgünstigem

Wohnraum zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) soll die Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus stärken. Gegenüber heute wird die Hilfe damit auf spezifische Kernbereiche ausgerichtet. An Stelle des umstrittenen Grundverbilligungsmodells soll zudem neu im Miet- und Eigentumsbereich eine Darlehenslösung zum Einsatz kommen. Bundesdarlehen als Finanzierungshilfe sollen die Bauträger befähigen, preisgünstigen Wohnraum zu erneuern, zu erstellen oder zu erwerben. Die Verbilligung der Wohnkosten erfolgt für die anspruchsberechtigte Bewohnerschaft über Zinsvergünstigungen auf den gewährten Darlehen. Der Bundesbeschluss für einen vierjährigen Rahmenkredit umfasst 496,4 Millionen Franken für diese Darlehen. Damit sollen in den nächsten vier Jahren rund 6'000 Wohnungen gefördert werden.

- **Gebremstes Beschäftigungswachstum:** Gemäss dem Ende Februar vom Bundesamt für Statistik (BFS) vierteljährlich veröffentlichten Beschäftigungsbarometer hat die Anzahl Erwerbstätiger (+0,7%) sowie jene der Beschäftigten (+0,4%) gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal nur leicht zugenommen. Im sekundären Sektor (-0,6%) und in der Grossregion Zürich (-0,2%) war die Beschäftigung sogar rückläufig. Die erneute Abschwächung des Indexes der offenen Stellen sowie der Aussichtsbeurteilungsziffer lassen eine weitere Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt erwarten.

---

#### An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Elisabeth Raaflaub, Fachbereichsleiterin SKOS, Bern
- Alexandra Richter, Fachfrau für Soziales, Mitarbeiterin der ZeSo